

Informationen zur **Ausländerbeschäftigung**

Hochqualifizierte „Jobseeker“

Ausländer und Ausländerinnen, die in Österreich arbeiten möchten und wenigstens 70 Punkte nach den folgenden Kriterien erzielen, können ein sogenannten „Jobseeker“-Visum beantragen.

Kriterien	Punkte
Besondere Qualifikationen bzw. Fähigkeiten	maximal anrechenbare Punkte: 40
Abschluss eines Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung mit vierjähriger Mindestdauer	20
- im Fachgebiet Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT-Fächer).	30
- mit Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation (z.B. PhD)	40
Letzjtähriges Bruttojahresgehalt in einer Führungsposition eines börsennotierten Unternehmens oder eines Unternehmens, für dessen Aktivitäten bzw. Geschäftsfeld eine positive Stellungnahme der zuständigen Außenhandelsstelle vorliegt:	
50.000 bis 60.000 Euro	20
60.000 bis 70.000 Euro	25
über 70.000 Euro	30
Forschungs- oder Innovationstätigkeit (Patentanmeldungen, Publikationen)	20
Auszeichnungen (anerkannte Preisträgerschaft)	20
Berufserfahrung (ausbildungsadäquat oder in Führungsposition)	maximal anrechenbare Punkte: 20
Berufserfahrung (pro Jahr)	2
sechsmonatige Berufserfahrung in Österreich	10
Sprachkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 10
Deutsch- oder Englischkenntnisse	
zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau oder	5
zur vertieften elementaren Sprachverwendung	10
Alter	maximal anrechenbare Punkte: 20
bis 35 Jahre	20
bis 40 Jahre	15
bis 45 Jahre	10
Studium in Österreich	maximal anrechenbare Punkte: 10
zweiter Studienabschnitt bzw. Hälfte der vorgeschriebenen ECTS-Anrechnungspunkte	5
gesamtes Diplom- oder Bachelor- und Masterstudium	10
Summe der maximal anrechenbaren Punkte	100
erforderliche Mindestpunktzahl	70

Bitte wenden!



Unter www.migration.gv.at finden Sie einen Punkte-rechner. Mit diesem können Interessierte unverbindlich selbst testen, ob genügend Punkte für ein Arbeit-suche-Visum oder eine Rot-Weiß-Rot-Karte erreicht werden.

Das Jobseeker-Visum beantragen Sie an der öster-reichischen Vertretungsbehörde Ihres Heimatlandes unter Vorlage aller Original-Dokumente, die dem Nachweis Ihrer beruflichen Qualifikation, Ihres bisherigen Ein-kommens bzw. Ihrer Berufserfahrung und Ihrer Sprach-kenntnisse dienen. Die Unterlagen werden von der Vertretungsbehörde geprüft und dem Arbeitsmarktser-vice zur Stellungnahme übermittelt. Das Verfahren sollte bei Vorliegen aller Unterlagen nicht länger als etwa sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag persönlich einbringen müssen und dass gegen eine Ablehnung des Jobseeker-Visums kein Rechtsmittel erhoben wer-den kann. Die Adressen der österreichischen Vertre-tungsbehörden finden Sie im Internet unter www.bmeia.gv.at.

Wir das Jobseeker-Visum ausgestellt, können Sie nach Österreich einreisen und dort nach einem Arbeitsplatz suchen, der Ihrer Ausbildung und Berufserfahrung entspricht und adäquat entlohnt wird. Sobald Sie einen solchen Arbeitsplatz gefunden haben, können Sie an der Aufenthaltsbehörde Ihres Wohnortes eine „Rot-Weiß-Rot Karte“ beantragen.

Die Karte ist gleichzeitig Aufenthalts- und Arbeitsge-nehmigung und gilt für ein Jahr. Ein Arbeitsplatzwech-sel ist während dieser Zeit nur möglich, wenn Sie neu-erlich eine „Rot-Weiß-Rot Karte“ beantragen und die Voraussetzungen auch in Bezug auf Ihren neuen Ar-beitsplatz gegeben sind.

Sollten Sie innerhalb von sechs Monaten keinen ent-sprechenden Arbeitsplatz finden, wird das Jobseeker-Visum nicht verlängert. Sie müssten Österreich in die-sem Fall sofort verlassen. Ein neues Jobseeker-Visum könnte dann erst wieder nach Ablauf von 12 Monaten ausgestellt werden.

Wird eine „Rot-Weiß-Rot Karte“ ausgestellt, darf auch Ihre Familie, das heißt, der Ehepartner bzw. die Ehe-partnerin und ihre minderjährigen (unter 18 Jahre) Kin-der (auch Adoptiv- und Stiefkinder) nach Österreich übersiedeln. Sie erhalten eine „Rot-Weiß-Rot Karte plus“, die ebenfalls für zwölf Monate gilt und eine un-selbständige Erwerbstätigkeit in Österreich erlaubt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit-suche, möchten aber darauf hinweisen, dass wir Ihnen bei der Suche nicht behilflich sein können. Das Arbeitsmarkt-service ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, deren Aufgabe in der Betreuung und Vermittlung von öster-reichischen Staatsangehörigen und von Ausländern und Ausländerinnen besteht, die in Österreich bereits nie-dergelassen sind.